

# VERHALTENSINWEIS IM FALL EINES STÖRFALLS

**Nicht jedes Ereignis ist ein Störfall!**

## Wie nehmen Sie einen Schadensfall wahr?

- Rauch- oder Dampfwolken über dem Werk
- Lauter Knall aus Richtung Betrieb kommend
- Alarmsignale vom Betriebsgelände

## Wie werden Sie alarmiert und weitergehend unterrichtet?

- Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr!
- Zur Bekämpfung der Störfallauswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes ist ein externer Alarm und Gefahrenabwehrplan sowie eine App („NINA“) durch den Kreis Soest erstellt worden. Bitte befolgen Sie daher die Anordnungen der Polizei und Notfall- und Rettungsdienste.

## Wo fordern Sie Hilfe in persönlichen Notsituationen an?

- Rettungsdienst: 112
- Polizei: 110 (Blockieren Sie nicht Notrufnummern durch Rückfragen, es sei denn, eine besondere Situation erfordert dies)

## Wie können Sie sich informieren?

- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei)
- Schalten Sie Ihr Radio ein
- Aktivieren Sie die Push-Benachrichtigungen der App „NINA“

## Wie wird entwarnt? / Wann ist die Gefahr vorbei?

- Die Entwarnung erfolgt über mobile Lautsprecherfahrzeuge
- Aktivieren Sie die Push-Benachrichtigungen der App „NINA“

## Wie schützen Sie sich selbst und andere?

- Bleiben Sie vom Ereignisort entfernt!
- Suchen Sie feste Gebäude auf!
- Holen Sie die Kinder ins Haus!
- Helfen Sie bedürftigen Menschen!
- Nehmen Sie Passanten auf!
- Schließen Sie Fenster und Türen!
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus!
- Legen Sie nasse Tücher bereit, im Notfall vor Mund und Nase halten!
- Rufen Sie bei lebensbedrohlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen den ärztlichen Notdienst!

Diese Maßnahmen sind für den Notfall gedacht. Bedingt durch unsere präventive Sicherheitsarbeit ist das Risiko eines Störfalles jedoch äußerst gering.

Verantwortliche für die Information der Öffentlichkeit

Ernst-Gregor Hillebrand  
Geschäftsführer

## HILLEBRAND

Walter Hillebrand GmbH & Co. KG  
Galvanotechnik  
Westerhaar 56 – 58 · 58739 Wickede (Ruhr)  
Tel.: +49 (0) 2377 808-0  
Fax: +49 (0) 2377 808-141  
E-Mail: info@whw.de  
Web: [www.whw.de](http://www.whw.de)

## HILLEBRAND | CHEMICALS a whw company

Hillebrand Chemicals GmbH  
Westerhaar 29 · 58739 Wickede (Ruhr)  
Tel.: +49 (0) 2377 7870-0  
Fax: +49 (0) 2377 7870-270  
E-Mail: kontakt@hillebrand-chemicals.de  
Web: [www.hillebrand-chemicals.de](http://www.hillebrand-chemicals.de)



# INFORMATIONEN DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 11 STÖRFALL- VERORDNUNG

## INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 11 DER STÖRFALLVERORDNUNG

**Die Firma Hillebrand Chemicals GmbH betreibt Anlagen zur Lagerung und Herstellung von Chemikalien.**

Das Unternehmen wurde 2003 gegründet und ist seitdem am Standort Wickede (Ruhr) im Gewerbegebiet Westerhaar ansässig. Zur Herstellung der notwendigen Chemikalien werden Gefahrstoffe unterschiedlicher Art, sowie Wasser eingesetzt. Neben einer Vielzahl von Säuren und Laugen kommen auch Metallsalze und andere Chemikalien zum Einsatz. Die Chemikalien sind in unterschiedlichen Kategorien eingestuft, wie z. B. als ätzend, brandfördernd, entzündbar oder akut toxisch. Dies führt durch die maximal möglichen Lagermengen zur Erreichung der Mengenschwellen der Störfallverordnung.

Zu dieser Herstellung betreibt Hillebrand Chemicals verschiedene Chemikalienlager und Mischeinrichtungen sowie ein Labor und ein Technikum. Aufgrund deren Art und Menge unterliegt der Betrieb jetzt der unteren Klasse der Störfallverordnung (12. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz) und wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde gem. § 7 Abs. 1 angezeigt.

Das bedeutet u. a., dass ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen (§11) und eine Information der Öffentlichkeit (§8a) zu erstellen sind. Diese Dokumente liegen der zuständigen Überwachungsbehörde, der Bezirksregierung Arnsberg vor. Dazu wird der Betrieb in wiederkehrenden Zyklen einer Störfallinspektion durch diese Behörde unterzogen.

Der Betreiber ist verpflichtet geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung von Störfallauswirkungen zu treffen. Trotz allen Sicherheitsvorkehrungen, die wir daher für unsere Mitarbeiter und die Nachbarschaft treffen, kann ein Störfall nie vollständig ausgeschlossen werden. Die größte Gefahr geht von einem Brand aus, dessen Brandgase inhalativ zu Atemwegsbeschwerden oder -erkrankungen führen können.

Daher möchten wir Sie hiermit über unsere Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Schadensfall informieren.

Die letzte Vor Ort Besichtigung nach § 16 i.V.m. § 17 Abs. 2 Störfall-Verordnung (StörfallV) der Behörde fand am 21. November 2019 statt. Weitere Informationen können Sie auch von der Bezirksregierung Arnsberg oder unter den Kontaktdaten dieses Flyers erhalten.

Online abrufbar ist diese Information unter:  
<https://www.whw.de/unternehmensgruppe/downloads/>



## INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 11 DER STÖRFALLVERORDNUNG

**Die Firma WHW Walter Hillebrand GmbH & Co. KG betreibt Anlagen zur Galvanischen Oberflächenbehandlung von Metallteilen. Das Unternehmen wurde 1937 gegründet und ist seit 1977 am Standort Wickede (Ruhr) im Gewerbegebiet Westerhaar ansässig.**

Neben einer Vielzahl von Säuren und Laugen kommen auch Metallsalze sowie andere Chemikalien in den Behandlungsbädern zum Einsatz. Die Chemikalien sind in unterschiedlichen Kategorien eingestuft, wie z. B. ätzend, brandfördernd, entzündbar oder toxisch und gewässergefährdend. Dies führt durch die maximal vorhandenen Mengen, keine Lagermengen zur Erreichung der Mengenschwellen der Störfallverordnung.

Aufgrund deren Art und Menge unterliegt der Betrieb im Werk 1 (Westerhaar 56 – 58) der oberen Klasse der Störfallverordnung (12. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz) und wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde gem. § 7 Abs. 1 angezeigt.

Das bedeutet u. a., dass ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen (§8), ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan, ein regelmäßiger

Sicherheitsbericht und eine Information der Öffentlichkeit (§8a) zu erstellen sind. Diese Dokumente liegen der zuständigen Überwachungsbehörde, Bezirksregierung Arnsberg, vor. Dazu wird der Betrieb in wiederkehrenden Zyklen einer Störfallinspektion durch diese Behörde unterzogen.

Der Betreiber ist verpflichtet geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung von Störfallauswirkungen zu treffen. Trotz allen Sicherheitsvorkehrungen, die wir daher für unsere Mitarbeiter und die Nachbarschaft treffen, kann ein Störfall nie vollständig ausgeschlossen werden. Die größte Gefahr geht von einem Brand aus, dessen Brandgase inhalativ zu Atemwegsbeschwerden oder -erkrankungen führen kann. Daher möchten wir Sie hiermit über unsere Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Schadensfall informieren.

Die letzte Inspektion (§17 Abs. 2) der Behörde fand am 18. März 2015 statt. Weitere Informationen können Sie auch von der Bezirksregierung Arnsberg oder unter dem obenstehenden Kontaktdaten erhalten.

Online abrufbar ist diese Information unter:  
<https://www.whw.de/unternehmensgruppe/downloads/>